



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Förderkriterien Beirat Tanz und Theater der Landeshauptstadt Düsseldorf

Beschlossen am 22. Juni 2017
vom Kulturausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf,
in Kraft getreten am 1. Januar 2018

Präambel

Die Landeshauptstadt Düsseldorf fördert insbesondere Düsseldorfer Künstlerinnen und Künstler sowie Projekte in Düsseldorf der Kunstsparten bildende Kunst, Literatur, Musik und Tanz/Theater nach Maßgabe der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, deren künstlerischer und/oder privater Schwerpunkt in Düsseldorf liegt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn sich ihr Wohnsitz und/oder ihre regelmäßige Produktionsstätte sowie ihr Aufführungsort in Düsseldorf befinden. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die Sparte Tanz/Theater.

Förderinstrumente für die freie Tanz- und Theaterszene

- **Amateurgruppen** (Ziff. 2)
- **Projekte zur Impulsförderung** (Ziff. 3)
- **Einzelproduktionen** professioneller Künstlerinnen und Künstler bzw. Ensembles (Ziff. 4.1)
- **„3-jährigen Konzeptförderung“** (Ziff. 4.2)

Allgemeine Bestimmungen

Die Förderung wird als Zuschuss in der Regel zu den Künstlerhonoraren einer Neuproduktion gewährt. Ausgenommen hiervon sind Förderungen nach Ziff. 2 und Ziff. 4.2.

Sollte die in den Förderkriterien genannte Anzahl an Pflichtaufführungen nicht erfolgen, so kann die Gruppe im nächsten Jahr von der Förderung ausgeschlossen werden. Im darauffolgenden Jahr kann sie wieder einen Antrag stellen.

Sollte eine geförderte Produktion nicht zustande kommen, soll der Zuschuss zurückgefordert werden. Die Verwaltung hat den Theaterbeirat sowie den Kulturausschuss hierüber zu informieren.

Über die endgültige Vergabe der Zuschüsse entscheidet der Kulturausschuss. Er wird dabei durch den Beirat Tanz und Theater beraten. Dieser tagt nicht öffentlich.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht. Die getroffene Entscheidung wird nicht schriftlich begründet. Anders als Zuschussanträge,

die lediglich zurückgestellt worden sind, können abgelehnte Zuschussanträge nicht noch einmal eingereicht werden.

Antragfristen

Zu Ziff. 2 bis Ziff. 4.1:

Die Anträge für die **Amateur-, Impuls- und Projektförderung** für den Produktionszeitraum *erstes Halbjahr des Folgejahres* sind bis zum **1. September des laufenden Jahres** schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Die Anträge für die **Amateur-, Impuls- und Projektförderung** für den Produktionszeitraum *zweites Halbjahr des laufenden Jahres* sind bis zum **1. April des laufenden Jahres** schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Zu Ziff. 4.2:

Die Anträge für eine „**3-jährige Konzeptförderung**“ freier Tanz- und Theaterschaffender, die bereits dreimal Produktionskostenzuschüsse seitens der Stadt Düsseldorf erhalten haben, sind zum **1. April 2018** und dann alle drei Jahre schriftlich und unter Verwendung des Antragsformulars sowie eines künstlerischen Konzeptes für den dreijährigen Förderzeitraum mit konkreter Planung und Umsetzung einschließlich Finanzierung und getrennt nach Jahren, einzureichen.

Parallel zur Beantragung einer „3-jährigen Konzeptförderung“ ist die Beantragung einer Einzelprojektförderung möglich. Wird eine „3-jährige Konzeptförderung“ zuerkannt, entfällt die Einzelprojektförderung.

Antrag – Form und Inhalt (Ziff. 3 bis Ziff. 4.2)

Antragsformular

Das Antragsformular, die Förderbedingungen und das Formular für die Verwendungsnachweise sind abrufbar unter <https://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung/tanz-theater.html>

Der Antrag muss u.a. folgende Punkte beinhalten:

- Information über die Antragstellerin bzw. den Antragsteller und die Veranstalterin bzw. den Veranstalter (Name, Anschrift, Rechtsform)
- Konzept-/Projektbeschreibung

- Vita/Biografie(n) der beteiligten Künstlerinnen und Künstler, Professionalität (z. B. KSK-Mitgliedschaft/künstlerischer Hochschulabschluss/Erfahrungen)
- detaillierter/ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan
- Anzahl der geplanten Aufführungen (Auflistung der Spielstätten)

Zusätzlich bei Ziff. 4.2:

- Konzeptbeschreibung mit einzelnen Teilprojekten (unterteilt nach Jahren)
- Anzahl der geplanten Produktionen
- Anzahl der geplanten Aufführungen (Auflistung der Spielstätten)
- Definition der Zielgruppen
- Nachweis von Partnern (national/international)
- geplante Aufführungen (Gastspiele etc.) auch außerhalb von Düsseldorf
- detaillierter/ausgeglichener Kosten- und Finanzierungsplan – getrennt nach Jahren

Das Antragsformular mit Anlagen ist dem Kulturamt vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen (Videos/CDs/DVDs bzw. andere elektronische Medien nur auf Anfrage).

Förderkriterien/Förderhöhe

1. Allgemeine Kriterien

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller sind frei in der Wahl der Projektinhalte, der Mitwirkenden sowie der Form und Mittel der Umsetzung. Sie müssen das Projekt in Düsseldorf aufführen und möglichst auch produzieren. Der Beirat Tanz und Theater legt bei seiner Entscheidungsfindung insbesondere folgende Kriterien zugrunde:

a) Aktuelle Bedeutung des Projektes

b) Innovatives, künstlerisches Potential

- Schlüssigkeit von Ziel, Thema und Methode
- Besonderheiten der Inszenierung/unverwechselbare Eigenheiten

c) Nachweis einer erfahrenen Organisation und Nachweis professioneller Mitwirkender

d) Vollständigkeit des Projektantrages (u.a. Qualität des Finanzplans, Nennung der Zielgruppen, Angabe zum Bezug zur Landeshauptstadt Düsseldorf)

e) Realisierungschancen

- Die Produktion ist im Hinblick auf den Spielort, den Zeitraum und die Finanzierung realistisch angelegt.
- Mögliche Aufführungstermine und der Aufführungsort wurden vor Antragstellung abgestimmt.

Eine Förderung können beantragen:

- **Amateurgruppen**
- **Produktionen/ Projekte zur Impulsförderung**
- **Freie Tanz- und Theaterschaffende** (professionell und freischaffende Künstlerinnen und Künstler bzw. Ensembles).

Düsseldorfer Künstlerinnen/Künstler bzw. Ensembles finden bei der Vergabe der Zuschussmittel besondere Berücksichtigung. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und in der Regel die beteiligten Künstlerinnen und Künstler sollen ihren Wohnsitz in Düsseldorf haben.

2. Förderung von Amateurgruppen

Bei Anträgen von Amateurgruppen finden die unter „Allgemeine Kriterien“ genannten Voraussetzungen zu Ziff. 1 d) und Ziff. 1 e) Anwendung.

Fördermöglichkeiten:

Zuschuss von maximal 3.000 Euro,

davon zuschussfähig:

- Honorar für eine freiberufliche professionelle künstlerische Leitung
- Sachkosten einer Neuproduktion
- projektbezogene Anmietung von Probenräumen

Leistungen/Bedingungen:

- mindestens zwei öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

3. Projekte zur Impulsförderung

3.1 Einzelproduktionen

Neuproduktionen freischaffender Künstlerinnen und Künstler bzw. Ensembles sind förderfähig, sofern es sich um ein unter professionellen Bedingungen erarbeitetes Projekt handelt.

Fördermöglichkeiten:

Zuschuss in Höhe von maximal 5.000 Euro,

davon zuschussfähig in der Regel

- Künstlerhonorare

Leistungen/Bedingungen:

- mindestens zwei öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

3.2 Besondere Formate zur Impulsförderung

Eine Bezuschussung von Veranstaltungsreihen kann darüber hinaus in Höhe **von maximal 15.000 Euro** erfolgen, wenn hiermit ein nachhaltiges Konzept zur Förderung des Künstlernachwuchses verbunden ist. Kultureinrichtungen, die institutionelle Zuschüsse erhalten, können nicht Antragsteller sein.

4. Freie Tanz- und Theaterschaffende (professionell und freischaffende Künstlerinnen und Künstler bzw. Ensembles)

4.1 Einzelproduktionen

Die Unterstützung künstlerischer Leistungen im Hinblick auf die Erarbeitung von Neuproduktionen bildet einen besonderen Schwerpunkt der Förderung. Voraussetzung ist, dass die antragstellende Gruppe bereits eine öffentlich aufgeführte Produktion in Düsseldorf realisiert hat.

Fördermöglichkeiten:

Zuschuss von maximal 25.000 Euro,

davon zuschussfähig in der Regel:

- Künstlerhonorare

Leistungen/Bedingungen:

- mindestens drei öffentliche Aufführungen in Düsseldorf

4.2 „3-jährige Konzeptförderung“

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung und Profilierung professioneller Künstlerinnen und Künstler bzw. Ensembles kann eine „3-jährige Konzeptförderung“ beantragt werden, wenn bereits drei Produktionskostenzuschüsse seitens der Stadt gewährt wurden. Dieses Förderformat soll den Künstlerinnen und Künstlern national und international die Möglichkeit eröffnen, ihre Arbeit bekannt zu machen, ihrer künstlerischen Weiterentwicklung dienen und Planungssicherheit über drei Jahre gewähren. Für diesen Zeitraum muss ein schlüssiges inhaltliches Konzept sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan – getrennt nach Jahren – vorgelegt werden.

Fördermöglichkeiten:

Gesamtzuschuss für drei Jahre in Höhe von maximal 90.000 Euro (max. 30.000 Euro p.a.)

Bezieht sich der Zuschussantrag ausschließlich auf Künstlerhonorare, ist eine *Festbetragsfinanzierung* möglich. In allen anderen Fällen (z.B. für Projekt-, Struktur-, Aufführungs- und Betriebskosten) greift die *Fehlbedarfsfinanzierung*. Grundsätzliche Voraussetzung für beide *Finanzierungsarten* sind Erträge, wie z.B. Komplementärförderungen Dritter, Einnahmen aus Eintritten etc.

Voraussetzungen:

- mindestens **drei** Produktionskostenzuschüsse durch die Landeshauptstadt Düsseldorf
- erkennbares Entwicklungspotential zur weiteren Ausbildung des künstlerischen Profils
- Nachweis von Partnern (inhaltlich und/oder finanziell)
- besondere Bedeutung für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Leistungen/Bedingungen:

- mindestens zwei Neuinszenierungen im Förderzeitraum
- mindestens neun öffentliche Aufführungen, davon mindestens drei in Düsseldorf

Im Förderzeitraum werden keine Förderungen anderer Formate der geltenden „Förderkriterien des Beirates Tanz und Theater der Landeshauptstadt Düsseldorf“ gewährt.

Ein unmittelbarer Folgeantrag im Anschluss an die „3-jährige Konzeptförderung“ ist möglich. Voraussetzung hierfür ist die Beantwortung des Evaluationsbogens des Kulturamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf über die künstlerische Tätigkeit im Rahmen der „3-jährigen Konzeptförderung“ (abrufbar unter <https://www.duesseldorf.de/kulturamt/foerderung/tanz-theater.html>).

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Kulturamt

www.duesseldorf.de/kulturamt
Stand Januar 2018